

nisch, daß die Pferde schon unruhig geworden sind vor meinem seltsamen Gebaren. Dann bin ich mit einem weiten Sprung auf die Kroaten zugefahren und zu gleicher Zeit haben meine Kumpanen ihre Pistolen losgebrannt und ein fürchterlich Geschrei angehoben, daß bei den Kroaten kein Halten mehr war. Also sind sie auf und davon und haben gebrüllt:

"Jesus und Maria, der Teufel, der Satan!" Ich selber hab ihnen abermals ein Gelächter nachgeschickt, so laut und durchdringend als ich nur konnte und dann zusammen mit den anderen meine Freude an der Flucht gehabt. Drüben vom Walbrand her, hörten wir noch das Schnauben der Gäule und den Huftritt, der sich im Wald immer mehr entfernte.

Sie sind nicht mehr zurückgekommen, in dieser Nacht nicht und auch nicht am anderen Tag. So sehr müssen sie in mir den Teufel erkannt haben und so sehr müssen sie ein schlechtes Gewissen gehabt haben.

Um übernächsten Tage aber war der Main wieder eisfrei, so daß sie uns von drüben mit einem Kahn überholen konnten und uns aus unserer immerhin nicht angenehmen Lage befreiten.

Da wir ihnen von unserem Plan und seinem Gelingen erzählten und berichteten, wie schnell und tapfer die Kroaten vor dem Teufel退卻(werekt) wären, hatten sie einen mächtigen und guten Spaß daran. Und der Obristleutnant selber klopfte uns allesamt auf die Schulter und ließ jedem von uns einen Eimer Wein als Präsent zuschicken und als Anerkennung für das tapfere Stücklein . . .

Dann ist es Frühling geworden, und wir haben die Stadt verlassen um nach Norden zu verreiten und seind wieder ins Feldlager gekommen. Und ist's alsdann weiter durch das deutsche Reich ohn' Unterlaß gegangen, hin und her, und viele Jahre lang. Ach, ich hab noch mancherlei erlebt, auch ergötzliche Sachen darunter, wiewohl es der anderen mehr gewest sind. Aber der Streich, den wir zu seiner Zeit den Kroaten gespielt, schafft mir noch heute, da ich doch allbereits ein alter, graubärtiger Wachtmeister bin und schier am längsten im Regiment, ein heimliches Lachen. — Ist mancherlei gegen früher anders geworden, Mannszucht und Subordination lassen viel zu wünschen übrig und das junge Soldatenvolk läuft dem Wein, den Weibern, dem Spiel und der Beute mehr nach als der Soldatentugend, der Tapferkeit und dem Mut, der vor dem Herrgott und vor seinen Regimentsartikeln Respekt hat und vor nichts anderem. — Darum, Gesellen, hab ich Euch das Stücklein zum Besten gegeben.

## Volksleben in Eibelstadt\*)

Ein Spiegel fränkischen Volkstums von Valentin Manger

### 1. Kapitel

Die Lebenshaltung in Speise und Trank

Der Mann mit geringem Vermögen der im Besitz ganz wenigen Feldes zumeist seinen Lebensunterhalt in Taglohn, in Landwirtschaft oder Gemeindedienst sucht und auf Hausmiete oder sehr eingeschränkte Wohnung angewiesen ist, braucht des Fleisches an den Werktagen nicht zu entbehren in guten Jahren, aber in Missh Jahren muß er sich zumeist mit dem trockenen Brote begnügen und das steht ihm in mäßiger Größe zur Verfügung. Die Kartoffel

\*) Vgl. unter „Berichte und Mitteilungen“.

lernte er erst im 18. Jahrhundert kennen. Hat er einen Bürgergarten, so steht ihm wenig Gemüse zur Verfügung, zumal es noch keine Gärtnereien gibt, wo er es leicht und billig beziehen würde. Und könnte er auch dies, so fehlen ihm die Mittel, wodurch Gemüse schmackhaft zubereitet werden kann, und wenn sie da wären, so fehlt es vielfach der Frau an der entsprechenden Geschicklichkeit im Kochen, da sie zumeist Arbeiterin auf dem Felde ist. Das gilt sogar von den Hausfrauen der mittleren Vermögenslage. Indes ist er zufrieden, wenn er nur zum Brot Most oder wenigstens den Leuerer — Trinkwein hat. Ihm und seiner Familie wäre es zu wünschen, daß er sonst mit Milch und Milcherzeugnissen versehen wäre. Wenn er auch solche bei dem gutbetriebenen Hödnergeschäft sich verschaffen könnte, so fehlt ihm dazu das Geld, wenigstens in den Mizjahren. Ziegen halten? Ja, aber deren gibt es nach Ausweis der Statistik im Verhältnis zur Zahl der geringen Leute nur zu wenige. Zudem ist das Suchgras bei den vielen Suchenden auf Gemeindeplätzen, denen darüber die Hochgerichte jährlich eigene Vorschriften vorhalten, eine hart zu erringende Sache. Klee kennt man wohl erst am Ende des 17. Jahrhunderts. Aber er hat ja einen Bürgerwörth. Gewiß, den hat er! Aber er ist von geringer Ausdehnung und der Wieswachs darauf läßt vielfach an Güte zu wünschen übrig. Trotz alledem ist er zufrieden mit dem lieben Brot, allerdings, wenn er dies mit dem Leuerer nehen kann. Wenn bei Arbeitsverdingungen der geringe Gewerbsmann sein Brot und seinen Wein erhält, etwa aus dem Keller der Kirchenstiftung, so rechnet er dies zu seinen Festtagen. Ohne diese Zugaben will er nicht leicht einen Arbeitsvertrag eingehen. Er meint, die Sache lasse sich so gemütlicher machen. Und die Marktungsumgänge und die Festtage der Kirche, wo er etwa als Kirchensänger gedient, oder bei Prozessionen, Wallfahrten einen kirchlichen Dienst versehen hat, oder, wenn alle Jahre drei Eimer Wein der Bürgerschaft wohl mit einer geringen Zuspeise gereicht werden, dies sind bei ihm Tage festlichen Charakters, die er sich in seinem Kalender, wenn er diese Seltenheit jener Tage haben könnte, kräftig anstreichen würde.

Auch der Mann mittleren Vermögens hat des öfteren nicht viel weiteres als Brot und Milcherzeugnisse, die ihm etwa eine Kuh bietet. Auch er gehört zu diesen freudigen Teilnehmern oben berührter Festlichkeiten. Ist er etwa Kellereibüttner, dann dünkt er sich ein gestellter Mann zu sein, wenn er an das tägliche Kellerbrot denkt. So ist denn klar, daß auch ein Mann mit mittlerem Vermögen seine Entbehrungen hat. Auch seine Frau ist mehr Arbeiterin als Haushälterin. Er hat Mühe, seine Küh zu überwintern. Die fremden Bauern auf dem Heumarkt bieten ihm als Verkäufer wohl Gelegenheit, sich mit Viehfutter zu versehen, aber das liebe Geld kriecht vielfach in Schatzungen, Steuern, Zinsen und in Anschaffungen der notwendigsten Bedürfnisse der Familie an Kleidung. Einen Vorzug vor dem ganz geringen Mann hat er darin, daß er ein Schweinchen schlachten kann, mitunter auch ein zweites. Östere Nennung der Krautständen und der Krautäder in den Besteuerungstabellen oder Teilungsprotokollen weisen darauf hin. Aber das Schweinefleisch aus Eigenem ist auch ein teurer Artikel, mit dem man haushälterisch umgehen muß. Und die Fische? Vergangene Jahrhunderte kennen ja, wie amtliche Festsetzungen über Fischverkauf und ziemlich stark betriebene Fischereien dorthin, reichen Fischgenuss in Eibelstadt. Doch auch die Fische haben ihre Preise.

Wie halten sich in Speise und Trank die Wohlbemittelten? Nun, auch die haben nicht gerade Wohlleben, aber in guten Jahren sind sie gut versorgt. Sie schlachten mehrere Male im Jahre. Darauf dürften schon hinweisen die in den Hochgerichten des 16. Jahrhunderts immer wiederholten Verbote, keine Schweine auf den Gassen umlaufen zu lassen. Zudem haben sie ja auch keine Schwierigkeiten Kleien, die man in Beschränkung der Schweinehaltung der Bäcker und durch besondere Anforderungen an den Gemeindemüller in guten Vorräten auf dem Bauhaus vorfindet, oder durch einheimische und auswärtige Meister sich gut zugeführt sieht, anzukaufen und Schweinemast zu betreiben, wenn es auch kein Austreiben der Schweine außer dem der Bäcker auf die Felder gibt. Teilungsprotolle lassen uns hier und da einen Einblick in nicht eben geringe Mengen gedörrten Fleisches tun. Kaufst der vermögende Mann auch sein Brot, er kann es kaufen, ohne sparen zu müssen. Die besonderen gemeindlichen Vorschriften über Backwaren aus Weizmehl und eine herrschende Ordnung zur Herstellung solcher in gewissen Zeiten lassen ersehen, daß nicht wenig Wecken und Weißbrot auch werktäglich genossen worden ist, nicht etwa allein von Beamten, Pfarrer, Lehrer und Ratschern. Die vorhandenen Küchengeräte zur Herstellung besserer Backwaren sind wohl nicht nur für Festtage angeschafft worden.

## 2. Kapitel

### Aufwand bei festlichen Gelegenheiten

Wenn für gewöhnliche Tage nach der Ochsenfurter Metzgerzunft, die auch in Eibelstadt galt, im 16. Jahrhundert die Metzger Kalbs-, Rinds- und Schweinesfleisch und um das Jahr 1629 jeden Tag Hammel- und Rindsfleisch auf der Bank haben mußten, und wenn man wohl darauf achtete, daß die zugereisten Weinherren mit fünf guten Gerichten mit Fleisch und Fisch und die Fuhrknechte mit drei oder vier Gerichten aus Fleisch bedient wurden, dann kann man sich denken, daß man bei festlichen Gelegenheiten, kirchlichen Feiern, Tauen, Hochzeiten darin nicht sparte. Allerdings war man von dem Geiste der Zeit vielfach in dieser Richtung abhängig. Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege und das 18. Jahrhundert, besonders in seiner zweiten Hälfte, führen darüber eine auffallende Sprache. Es tritt vor allem der 13. Oktober 1674 mit der Erzählung auf, daß bei Hochzeiten und Kindstaufen das Landmandat des Fürstbischofs von den Untertanen schwer übertreten werde: Nicht bloß dadurch, daß sehr viele Personen dazu geladen, sondern daß die Festlichkeiten bis tief in die Nacht hinein und dann zwei bis drei Tage fortgesetzt würden, wodurch die Leute gerade bei den damaligen betrübten Kriegsunruhen, die gerade zur Sparsamkeit und Abschneidung aller üppigen Kosten anhielten, sich in Schulden stürzten. Bezieht sich das mehr auf die Hochzeiten, so bemerkten doch vorgängig wegen der Kindstaufen die Ratsprotolle am 24. August und 18. Sept. 1672, es solle bei den Kindstaufen etwas behutsamer zugehen, und wollen, daß die Paten- und Besuchskuchen, die große Ausgaben erforderten, abgeschafft werden. Wenn ja einer der Kindsmutter etwas geben wolle, so solle er nach den sechs Wochen oder nach einem Vierteljahr einen Eierbazen geben.

Dass es bei diesen Feierlichkeiten nicht bloß die Wohlbegüterten, sondern auch der geringe Mittelstand, wohl auch die ganz geringen Leute so trieben, geht aus der Form der Verbote hervor. 1735 musste man noch dem Schulektor von Rats wegen den Wunsch mitteilen lassen, dass bei Kindstaufen nicht mehr musiziert werden sollte, außer etwa bei Ratsverwandten oder Personen von besonderem Ansehen. Hier seien erwähnt die Ausgaben eines Paten bei einer Kindstaufe im Anfang des 18. Jahrhunderts: „1 Spezialtaler, 1 Mariengroschen, 5 Schillinger in die Kerzen, 5 Schillinger der Ammenfrau, 3 Schillinger dem Kirchner, 4 Batzen dem Pfarrer, 10½ Batzen für Wein und Brot, 5 Batzen für ein altes Huhn und Eier, 8 Batzen für das Dothenpäterlein.“ Ein andermal werden uns die Kosten einer Taufpatenschaft so dargestellt: „1 fl. 3 Pfund 10 S zum Dothengeld, als sie von Wolf Hahn zu Gevatter gebeten worden, 1 Pfund 14 S dem Pfarrer, 1 Pfund dem Kerzenträger, 22 S der Ammenfrau, 12 S dem Kirchner, 1 Pfund für zwei Maß guten Wein, 16 S für Brot, 1 Pfund 8 S für eine alte huhn“. In einer anderen Vormundschaftsrechnung lautet ein Posten: „6 fl 2 Pfund 7 S an 2 Speziesdukaten zu einem Dothengeld als er seiner Schwester zu Volkach ein Kind aus der heiligen Taufe gehoben“. Für den Ausdruck „Dothengeld“ wurde auch „Dothenbätterlein“ gebraucht. Unter „Bätterlein“ versteht man nichts anderes als den bildlichen Ausdruck für ein besonderes Zierstück, das man in den Rosenkranz einsetzte, um die Stelle des zu betenden Vater Unsers = „Pater noster“ darzustellen. Als Paten- oder Dothengeschenke wurden bei der Taufe und Firmung Dothenbeutel übermacht, die Münzen enthielten. Man sagte auch „Dothenbeutel“, wo man die bloßen blanken Münzen oder auch die bloßen Battern meinte. So werden 1722 die Dothengeschenke für drei Mädchen angegeben: „1 schwarz augsteinerner- und ein Perlmuttersrosenkranz, ein Chorallentrosenkranz, ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch, ein Paar silberne Messer und Gabel, ein in elsenbein eingeschraubter silberner Löffel, 1 silbernes Agnus Dei, Silberkreuzlein, silberne Haarnadeln, ein in silber eingefasster Schredstein, ein mit silber eingefasstes Batterlein.“ Sonst werden als Dothengeschenke genannt: „1 Laurenzer Goldgulden in einem geblümten Dothenbeutelein, mit einem roten Band eingewickelt, 3 Dothenbätterlein in einem schwarzen sammeten Dothenbeutelein, 5 neue Chorallendothenbetterlein, darunter eines mit silbernen Bollen.“ Für die Taufe selbst war eine schmuckvolle Zubereitung, das sogenannte Taufzeug vorhanden. 1683 spricht das Teilungsprotokoll von einem Taufkleidlein mit zwei roten sammeten Brustsleden und von einer Taufwindel, mit schwarzer Seide ausgenäht.

Sogar Sterbesfälle mussten der Lippigkeit dienen. Polizeiordnung 1663 spricht darüber: „bei Leichenbegängnissen werden beim 30. stattliche Mahlzeiten gehalten.“ Und Ratsprotokoll vom 21. September 1670 spricht dazu: „Man macht viele Umstände, mit Laden und Danksgagen und hält Mahlzeiten und macht viel Wesens aus Kranzspenden“. Zum Leichenbegängnisse eines Schultheißen wurden 1650 ausgegeben: „Hans Philipp Neubolden 104 fl für Leitsachen, Hans Bastian Stumpf 34 Reichstaler, 14 Batzen für Leithüt, Marx Schneidern 10 fl 5 Batzen für Leinwatt zu Leitschleieren.“ Die Ausgaben derart beim Leichenbegängnisse des Wilhelm Doles waren auch ganz gewaltige. Aus obigen Angaben ersieht man die eigentümliche Sitte, dass die Hinterlassenen den Trauergästen für Trauerkleidung sorgen mussten.

### 3. Kapitel

Ausrüstung von Tisch, Küche, Küchenbehältern, Speiseschränken, Küchenkammern, Speisekammern zur Darbietung von Speise und Trank

Hiebei wird es uns nicht leicht gelingen, im einzelnen Unterschiede zwischen geringem Mittelstand und der vermögenderen Klasse zu machen. Einzelne Gegenstände geben indes durch ihren kostspieligen Inhalt an, daß sie nur den Wohlbegüterten zur Verfügung standen. Wir finden Tische, die in ihrer Form zwischen Oval, Viereck, ja sogar auch Achteck wechselten. Darauf liegen als Bedeckung flächserne Tischtücher mit Dollen an den Rändern und Ecken behangen, Tischtücher mit roten Borten, mit blauen und roten gewirkten Leisten, Tischteppiche rot verbrämt. Sie bedecken grünestrichene Tischplatten, Tische mit ahornen Blättern, Tische mit Schiefer- und Marmelsteinen. Auf dem Tische liegt der Tischwärmerring und steht der Dreifuß. In der Mitte des Tisches finden wir die Suppenschüssel, welche vielfach aus Zinn, aber auch aus Porzellan war, ringsum die Teller aus Holz, zumeist aus Zinn, Porzellanteller zum erstenmal im Jahre 1708. Neben den Suppen- und Fleischtellern hat man Konfettsteller und Schalen, letztere verschiedenartig. Zu den Tellern hat man — und das trifft seltener zu — im 17. Jahrhundert Tellertüchlein mit Spitzen und Mödelein, welche Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts häufiger vorkommen unter dem Namen Servietten (Salvettlein). An zinnernen Tischgeräten gibt es auch in geringeren Familien ziemlich Vorrat. Reich versehen sind damit vermögendere Familien. So fanden sich 1550 in einer einzigen Familie 196 Pfund an Kannen, Schüsseln, Pfannen, Bratspießen. Eine andere Familie nannte 130 Pfund Zinn ihr Eigentum. Zu einem mittleren Haushalt gehörten anfangs des 18. Jahrhunderts 12 Pfund Zinn. Mit dem Zinn wetteifert Messing und Kupfer. Für beide zusammen sind in eben der genannten mittleren Familie 18 fl Wert eingesetzt. Das Senfzinn durfte nicht leicht auf dem Tische fehlen. Beim geringen Mann stellen sich Zinn-, Messing- und Kupferwaren auch ein, aber in einfacher Form, Zinn etwa bloß mit dem englischen Stempel. Aber auch der geringe Mann hatte mitunter gehämmertes Zinngerät. In den Häusern vermögender Bürgerleute waren die Zinnwaren vielfach gezeichnet, trugen die Namen der Besitzer in Ablösung. Zinn-, Messing-, Kupfergegenstände hatten vielfach Bildnisse. 1721 werden 8 große Kupferbilder genannt. Neben den Tellern liegen die Löffel aus Buchsbaumholz, ebenso aber auch aus Zinn. Der schmuckere buchsbaumerne Löffel ist versehen mit silbernem Stiel, muß sich aber zurückziehen vor dem silbernen Löffel, der in Elsenbein eingeschraubt ist. Silberne Löffel sind keine außerordentliche Seltenheit. Die Messer sind wie bei uns aus Stahl. Aber man findet in den Bürgerhäusern auch solche aus Silber. Sie befinden sich in Gestelen. So wird 1755 ein grünes mit Silber geschlagenes Besteck Messer genannt. Die Gestekmesser kommen öfters vor, wie auch die Männer in schönen, oft silbernen Gestelen ihr breites Messer bei sich trugen. Von Gabeln zum Essen ist zum ersten Male im Jahre 1722 die Rede. Braucht man die Essgeräte, so stehen oder liegen sie auf dem Tische, braucht man sie nicht, so stehen oder liegen sie auf den Zimmerwandbrettern oder hängen auf Zapfen, wie die hölzernen, zinnernen, kupfernen Flaschen. Die zinnernen Flaschen sind vielfach in Ecken ausgearbeitet. Man hat vieredige, sechs-, acht- und neunedige Flaschen. Daneben befinden sich Maßgläser mit Schrauben, geschnittene Bechergläser, knorpelte (mit knor-

riegen Außenflächen), Tischgläser, Stengelgläser, Römergläser, Kräutertrinkgläser. Vielfach kommen im 16. Jahrhundert silberne Tischbecher, nicht bloß zu einem oder zwei Stücken, sondern in drei und vier Stücken in den einzelnen Häusern vor, silberne Becher im Gewicht zu 16 Lot, das Lot zu 5 fl, silberne Becher mit eingetriebenen 6 Budeln. Genannt werden auch vergoldete, große silberne Becher und ziervergült Becherlein. Im 17. und 18. Jahrhundert — hauptsächlich in letzterem — hat man, 1706 zum erstenmal genannt, Porzellankrüge, 1725 langhalsige porzellanerne Maßkrüge, braune Maßkrüge, weiße Maßkrüge, Steinkrüge mit Deckeln, Alabasterkrüge, steinerne Seidleinskrüge, Berolinische-Halbmaßkrüge, irdene Häferskrüge und allerlei, besonders beliebt bäßchige Kannen. Vor den Tischen stehen die Vorbänke, mit oder ohne Lehnen, hölzerne Stühle. Sessel vor den Tischen findet man — abgesehen von den Lehnssesseln und den Strohsesseln im 17. Jahrhundert — häufiger erst im 18. Jahrhundert. Da gibt es solche mit weißem, schwarzem, rotem Leder, auch geblümte.

Von der Wohnstube, die zugleich Esszimmer ist, begeben wir uns dahin, wo die Speisen bereitet, oder wo die Stoffe dazu aufbewahrt werden. In der Küche finden wir vor allem in der Nähe des Herdes den kupfernen Wasserstander im Gewichte von etwa 30 Pfund, vielfach kunstvoll ausgearbeitet, auf den Küchenbrettern verschiedene Pfannen aus Messing und Kupfer. Das Kupferwerk war so geschätzt, daß ein hochfürstliches Dekret vom 11. August 1749 verbot, daß Kupferwerk außer Landes verlaufen werde, und daß keine Kupferhändler und Pfannenflicker geduldet werden sollten. Auch die kupferne Tortenpfanne fehlt selten. Das Jahr 1742 erzählt uns zum erstenmale von der Kaffeemühle, wie von Tee-Geschirr und Teelanne. In der Küche fehlt kaum der messingene Mörser mit Stempel. In der Küche hat auch seinen Platz der Speiseschrank, auch Speisetruhe oder Speisbehälter genannt. Da in den meisten Häusern die Räumlichkeiten beschränkt sind, muß der Keller vielfach zum Aufbewahren von Küchen-Notwendigkeiten dienen.

#### 4. Kapitel

##### Die Lebenshaltung in Wohnungs-Einrichtung und Ausstattung

Teilweise haben wir ja schon Zimmergeräte in Augenschein genommen. Wir wollen aber jetzt noch genauere Umschau nach Zimmerausstattung halten. In der Stube, die meist auch zum Schlafen dient, suchen wir vor allem den Platz für das Himmelbett. Gerne wählte man hierzu eine Ecke, wenn es möglich war, eine Art Erker. Das Himmelbett bestand aus Bettlade, auch Sponnlade genannt und Betthimmel, auch „Himlitz“ genannt. Es gibt Sponnladen mit doppelt vertieftem Himmel. Die Himmelbettluden sind ziemlich hoch, weil man unten in sie eingefügt hat 2 Schubläden (wahrscheinlich für Nachtkleider, Aufhebung von Schüsseln u. dgl.). Weil die Bettluden ziemlich hoch sind, hat man vor ihnen Bänke mit Stufen, Vorbänke, stehen. Die Bettluden sind rot mit weißen Sternen, grün mit roten Sternen, rot, grün, weiß, auch blau gestrichen. Es gibt Himmelbettluden mit Stollen, nussfarben und rot ausgeplattet. Rot, grün, blau sind überhaupt die Lieblingsfarben für Zimmergeräte. Die Vorhänge der Himmelbetten haben wie die Fenstervorhänge rote, blaue, weiße Farbe. Sie und da bestehen Fenstervorhänge aus Stücken gelb bedruckter Leinwand. Oben an den Leinwandvorhängen findet sich der Kranz, unten

mit wollenen Fransen. Zu einem zugerüsteten Bette gehörten: 1 Unterbett, 1 Pfüllen, 2 Kissen, 1 Oberbett. Die Leilachen (Leintücher) sind aus Flachs mit verschiedenen Blättern und Borten und an den Rändern hängenden Dollen. Wenn 1772 Betttücher mit doppelten Spitzen, 4 Dollen blauen und roten Borten als wahrscheinlich in der unteren Stube vorsichtig erwähnt werden, so werden sie natürlich von denen in der oberen oder guten Stube übertragen. Für diese sind 1663 angegeben 4 Stück blaue Vorhänge mit kleinen seidenen Fransen. Dort finden wir auch die Bettkissen mit roten, gelben dasseten Gebräm und flächsernen Zichen mit Borten, wohl auch Kissen mit rotem Macheiren Brustfleck. Sonst waren die Kissen zum gewöhnlichen Gebrauch außer mit Zeugwaren auch mit Leder überzogen.

Dem Himmelbett stellt sich fast gleichwertig an die Seite, das sog. Lederbett, Ausruhebett in der unteren Stube, das abgelöst wurde durch das spätere nicht so bequeme Kanapee. Auch es ist hoch gebaut, enthält 2 Schubläden. Es hat Lederkissen zum Sitzen und Liegen. Zum Lederbett, wie auch zum Nachtruhebett gehören auch wollene Decken. Wir finden grünbemalte Lederbetten mit Aufstieg und einem Himmel. Einen besonderen Platz in einer Ecke der Stube beansprucht auch der grüne Behälter. Er ist auch in anderen Farben gehalten, nicht selten mit wertvollen Schnitzereien versehen. Wenn er doppelt gebaut ist, mit 4 Türen, zum Aufbewahren der Kleider und Leibwäsche der ganzen Familie, dann muß er vorlieb nehmen mit einem Platz in einem Nebenzimmer oder auf dem Hausrande. Jedenfalls darf er in der gewöhnlichen Stube den alten mit Leder überzogenen Sessel mit Armlehnen, der vielfach der Sorgenstuhl des Vaters oder der Witwe ist, nicht in seiner Ruhe stören. Den Namen „Kommode“ findet man nicht auf den Lippen der Geschlechter der vergangenen Jahrhunderte. Sie wissen nur, den Behälter mit Geschichten, Kurzweg, den Geschichtskästen, später den Tuchkästen zu nennen. Im 18. Jahrhundert wird der Geschichtskasten durch einen Aufsatz mit bogenartig verlaufenden, sich aufrollenden Verschluß, der viele kleine Kästlein, teilweise mit Geheimfächern, bedeckt zum Rouleur. Doch gehören der Rouleur, der bessere Tuchkasten, der Behälter mit Einlagen wie im 18. Jahrhundert der Geldschrank Tresor mit Tisch meist in das „schöne Zimmer“ oder in die obere Stube, während der Schreibtisch schon im 17. Jahrhundert das Wohnzimmer etwa eines Ratsherren zieret. Die vielen buntbemalten Truhen, auch Sidelin genannt, indes die farblosen „Flössersidelin“ heißen, müssen sich mit den gewöhnlichen Betten, wie auch mit der Wiege in die Stubenkammer zurückziehen. Auch steht dort wohl die schwarze Reisetruhe, der spätere Reisekofferkasten. Messingene Leuchter mit 2–3 Röhren und Hängeleuchter haben ihren Platz in der besseren Stube. Fügen wir noch an, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts in einem mittleren Haushalt die Schreinerwaren auf 24 fl., das Weißzeug und die Bettwaren auf 70 fl. gewertet wurden, und vergessen dabei nicht die Schwarzwalderuhr, so haben wir genügend die Wohnungsausstattung früherer Jahrhunderte in Eibelstadt behandelt.

(Fortsetzung folgt.)